

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 29

Erscheint jeden Sonntag.
Monatspreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
In bezug durch alle Postanstalten.

Gotha, 21. Juli 1918
(Telephon: Nr. 174.)

3 separate kosten 50 Pfg. die einpaltige Postzettel.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlungs-Lagen für Mitglieder 10 Pfg.

32. Jahrg.

An unsere Mitglieder!

Werte Kollegen!

Der Verbandstag ist zu Ende und hat Beschlüsse gefaßt, die von einschneidender Bedeutung sein werden. Beiträge und Unterstützungen wurden erhöht. Einmütig war der Verbandstag der Auffassung, daß entsprechend dem gesunkenen Geldwerte, die Beiträge und Unterstützungen erhöht werden müssen und daß hierbei darauf Rücksicht zu nehmen sei, daß die finanzielle Kraft der Organisation gestärkt werde, damit der Verband zukünftigen wirtschaftlichen Kämpfen gegenüber gerüstet sei.

Demzufolge wurde beschlossen, daß der Beitrag vom 1. Oktober 1918 ab in der 1. Klasse 50 Pfg., in der 2. Klasse 70 Pfg. und in der 3. Klasse 90 Pfg. betragen soll.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß etwa vorhandene rückständige Beiträge bis längstens 1. Oktober nachgezahlt sein müssen. Mit der Abrechnung vom 3. Quartal müssen die alten Beitragsmarken an den Zentralvorstand eingefandt werden, worauf wir unsere Ortsverwaltungen und Vertrauensleute besonders aufmerksam machen. Vom 1. Oktober ab dürfen nur noch die neuen erhöhten Beitragsmarken verwendet werden. Diejenigen Mitglieder, welche am 1. Oktober noch Beitragsreste haben, müssen vom 1. Oktober ab auch für die restierenden Wochen die höheren Beitragsmarken kleben.

Die Verwaltungsstellen ersuchen wir alsbald dazu Stellung zu nehmen, ob die bisherigen Lokalzuschläge weiter erhoben, oder ob vom 1. Oktober ab eine Minderung in der Höhe des Ertragsbeitrages für die Lokalkasse eintreten soll, damit der Vorstand die entsprechenden Marken herstellen lassen kann. Wir ersuchen uns bis längstens 15. August die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bezüglich des Ertragsbeitrages für die Lokalkasse zugehen zu lassen.

In die erste Klasse können, wie bisher nur jugendliche und weibliche Mitglieder eintreten. Ein Ueberreten von männlichen Mitgliedern über 17 Jahre in die 1. Beitragsklasse darf nicht stattfinden. Für männliche Mitglieder über 17 Jahre ist die 2. und 3. Beitragsklasse bestimmt. Auch weibliche Mitglieder können, wie bisher, der 2. oder 3. Beitragsklasse beitreten bzw. übertreten.

Wir erwarten, daß kein Mitglied, welches bisher der 3. Beitragsklasse angehört, nunmehr, weil die Beiträge erhöht wurden, in die 2. Klasse übertritt. Der Verbandstag hat einmütig der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Mitglieder die Notwendigkeit der Beitragserhöhung anerkennen, in ihren bisherigen Beitragsklassen verbleiben und den erhöhten Beitrag bezahlen werden.

Vom 1. Oktober 1918 ab beträgt die Aufnahmegebühr in allen Klassen 50 Pfg. pro Mitglied.

Kolleginnen und Kollegen!

Dank eurer intensiven Agitation hat unser Verband im letzten halben Jahre einen schönen Aufschwung genommen. Die Mitgliederzahl ist von 17 700 im 4. Quartal 1917 auf 21 500 am 1. Juli, also um rund 3800 gestiegen, worunter 10 772 männliche und 10 728 weibliche Mitglieder sind. Ein schöner Erfolg, der dank eurer Mithilfe, eurer Agitation erzielt wurde. Aber das darf uns noch nicht genügen. Es stehen noch tausende unserer Berufskollegen und Kolleginnen der Organisation fern. Diese unserem Verbandsbezug zuführen, muß eure nächste Aufgabe sein. Die Erfolge der Organisation, die in dem Abschluß des Reichslohntarifes niedergelegt sind und der einem großen Teil unserer Kollegen und Kolleginnen eine bedeutende Lohnerhöhung brachte, müssen benutzt werden, um den Fernstehenden die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation klar zu machen.

Darum auf zur Agitation, zur Gewinnung neuer Mitglieder zur Stärkung unseres Verbandes.

München, den 13. Juli 1917.

Der Vorstand.

Unsre Ortsverwaltungen und Vertrauensleute

ersuchen wir, Bestellungen auf das Protokoll des Würzburger Verbandstages spätestens bis 15. August dem Vorstand aufzugeben, damit die Höhe der Auflage festgestellt werden kann. Das Protokoll des Würzburger Verbandstages, welches unter anderem auch den Wortlaut der beiden Reichstarife enthält, dürfte gerade diesmal von größtem Interesse für unsere Mitglieder sein. Jedes Mitglied möchte sich in den Besitz eines solch wichtigen Verbandsdokumentes setzen. Wir erwarten daher zahlreiche Bestellungen. Der Preis beträgt für Mitglieder 50 Pfg. pro Exemplar, für Nichtmitglieder 3 Mark pro Exemplar.

Der Vorstand.

Zur Verbands- Generalversammlung.

Die Verhandlungen auf unserem Verbandstage in Würzburg, in den Tagen vom 8. bis 13. Juli 1918, können unsere Mitglieder mit Genugtuung erfüllen. Fester denn je ist das Gefüge der Organisation. Die Voraussetzungen zu weiterem Aufbau, zur Festigung und Erweiterung des bisher Erreichten, wurden gegeben.

Die Meinungsdivergenzen, die in der modernen Arbeiterbewegung durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen hineingetragen worden sind, ließen auch auf dem Verbandstage die Geister hart und scharf aufeinanderprallen. Aber in dem sachlichen Willen, das Schiff unserer Organisation durch die Stürme und Brandungen der auftrittehenden Meinungskämpfe unbeschädigt, fahrsticher hindurchzuleiten, es in seinem Kurs in die Bahn des Kampfes zu halten, es nicht mit ideologischer Schwermut zu belasten, es nicht auf dem Strand täuschender Harmonieillusionen festzuhalten zu lassen, darin waren alle einig. Und so ging man schließlich brüderlich auseinander in dem festen Willen, alle Kräfte für die weitere Erstärkung des Verbandes einzusetzen.

In der von der Generalversammlung angenommenen Richtungsresolution ist klar und bestimmt vorgezeichnet, auf welcher taktischen Grundlage, nach den umstrittenen Grundfragen, auch fernerhin Verhandlung und Mitgliedschaften gemeinsam zu arbeiten haben. Und in dieser Willensentscheidung gab es kaum prinzipielle Meinungsverschiedenheiten. Darin sehen wir die Gewähr, daß unser Verbandsbau festsitzend, auch weiteren Angriffen trotzen wird.

Wir wissen: das Unternehmertum rüstet zu mächtigen Stürmen gegen die Gewerkschaften; nun können wir sagen: unsere Front steht einig und geschlossen bereit, um die feindlichen Angriffe abzuwehren, und, bei passender Gelegenheit, selbst zum Angriff überzugehen. Wollen die Unternehmer die Arbeitsbedingungen unserer Berufskollegen verschlechtern, so werden wir uns in ihrem antisozialen Rennen auszuhalten wissen und in Gegenangriffen Verbesserungen erlangen. Damit sind unsere Kampfziele umschrieben.

In diesem Zusammenhange mag auch gleich erwähnt werden, daß die Generalversammlung, genau so, wie wir es erwartet hatten, die Frage der Beitragszahlung und der Unterstützungsleistungen in größtmöglicher Weise entschieden hat. Die Vorschläge des Vorstandes wurden ohne scharfe Kritik und ohne wesentliche Milderung angenommen. Damit ist denn auch für das notwendige finanzielle Mittel gesorgt.

Von der Generalversammlung geht der modern-sozialen Geist der Kampfbereitschaft aus, die notwendige Munition wird beschafft. Nun steht noch ein Drittes: Stärkung unserer Reihen! Hier hat die Mitarbeit aller Verbandsgenossen einzusetzen. Holt neue Mitkämpfer heran, bildet sie aus, macht sie zu vollwertigen Gliedern unserer Armee, die berufen ist, aller Interessen zu wahren, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf eine angemessene Höhe zu bringen.

Zu der nach dem Kaffe Alhambra einberufenen Tagung hatten sich 24 Delegierte eingefunden; ferner war vertreten: der Vorstand, der Aufsicht, die Redaktion des Fachblattes, als Vertreter der Generalkommission: der Kollege Silberstein und als Gast der Kollege Müller-Wien, vom Fachblatt unserer österreichischen Bruderorganisation, die durch ihren Vertreter die Größe der Berufsgenossen von jenseits der Grenzen übermitteln ließ.

Den Vorfall übernahmen die Kollegen Simon und Weisse-Dresden. Es folgten zunächst Begrüßungsansprachen, dann wurden verschiedene Kommissionen gewählt. Hierauf erstattete Kollege Simon den Geschäftsbericht, den unsere Mitglieder bereits aus dem Fachblatt kennen. — Lieber den eigentlichen Verlauf der Verhandlungen berichten wir in der nächsten Nummer. — Für heute sei folgendes referierend herausgestellt: Eingehend besprach Kollege Simon den Verlauf der Verhandlungen bei den Tarifberatungen; schärfte er die Bedeutung der abgeschlossenen Tarife heraus. Nichts Fertiges stellen sie dar. Davon könne überhaupt niemals die Rede sein. Aber die Grundlage sei gegeben für die Herbeiführung gesunder Arbeitsverhältnisse im Beruf. Als sehr wertvoll müsse die Festlegung von Mindestlöhnen gewertet werden. Mit ihnen habe man einen Tragballen für das ganze Lohngebäude, der das Herabgleiten immer weiter nach unten verhindere und eine feste Grundlage abgebe für ein Aufbauen nach oben.

Diese Tarife wurde auch von Kritikern in der Diskussion anerkannt, obwohl man mit dem Ertrag der Tarifabmachungen nicht allgemein zufrieden sei. Man fürchte, der Abschluß von Tarife könne den Kampfgeist schwächen; auch hätte man ohne Tarif an einzelnen Orten mehr erreichen können. Leider fehlten im Tarif Abmachungen über Ferien und es werde als Mangel empfunden, daß keine allgemeine Arbeitszeitverkürzung erreicht werden konnte. Nicht zu bestreiten sei, daß der Abschluß der Tarife gut werdend, die Organisation wirke.

Kollege Simon, der ebenfalls erklärte, daß ihm das Erreichte nicht genüge, es aber diesmal das Höchstmögliche erreicht worden sei, wies weiter darauf hin, daß man bei Tarifabschlüssen nicht von örtlichen Verhältnissen ausgehen könne, sondern die allgemeine Lage berücksichtigen müsse. Und da könne man doch zugeben, daß mit der durchschnittlichen Lohnerhöhung um 50 Prozent ein hübscher Schritt vorwärts getan sei. Zudem: der Tarif verhindert nicht, unter günstigen örtlichen Verhältnissen bessere Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, als der Tarif vorsieht. Er legt die untere Grenze fest, läßt einem Darüberhinausgehenden freies Spiel für Sondervereinbarungen. In diesem Sinne ist auch die beschlossene Resolution zu bewerten. Der Verbandstag erkennt darin den Reichstags für Zivilschutzwert als bindend an. Er betradet ihn als Grundlage, von der aus eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben ist. Bei einer Neuordnung des Tarifs soll besonders die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Gewährung von Ferien berücksichtigt werden.

Der Verbandstag bestimmte sodann die Kollegen Hammacher-Berlin, Weidlers-Nürnberg und Weisse-Breslau als Mitglieder der General-Tarifkommission.

Nummer beschäftigte die Generalversammlung die Anträge, die ein Sperren der Beiträge an die Generalkommission verlangen. Die Gründe, die zu diesen Anträgen geführt haben, sind den Mitgliedern ebenfalls bekannt. Sie wurden von den Befürwortern noch näher erläutert. Dabei verwiesen sie auf die ganze Kriegspolitik der Generalkommission, den Beitritt zum Bunde für Freiheit und Vaterland, Teilnahme an der Ludendorff-Spende, den Burgfrieden, das Flugblatt aus Anlaß des Streiks in Berlin, Rundgebung an General Gröner usw. Die Generalversammlung stimmte in ihrer weit überwiegenden Mehrheit den Ausführungen zu. Diese Haltung wurde auch nicht erschüttert durch einen zweifelslos gekündigten Redestrich zweier Delegierten gegen die Anträge. Kollege Simon und der Ausschuhvorstand erklärte sich ebenfalls gegen die Anträge, obwohl sie beide die Politik der Generalkommission verurteilten. Durch die Sperrung der Beiträge werde die verheißene Politik nicht geändert, dazu müsse die Generalkommission durch die Mitglieder der angeschlossenen Verbände veranlaßt werden.

In diese Debatte hineingezogen wurde von den Gegnern der Anträge auch die Haltung des Schuhmacher-Fachblattes. In der letzten Zeit sei das Schuhmacher-Fachblatt mehr politisch als gewerkschaftlich. Zunächst nach dem Stuttgarter Verbandstag habe Bod die dort selbst beschlossene Resolution, die den Grundsatze der Neutralität zur Rückkehr gebe, gut beachtet. Später sei er von der Beachtung der Neutralität abgewichen, habe Partei für die unabhängige Partei ergriffen, die andere Richtung als regierungssozialistisch beschimpft und andere Gewerkschaftsblätter angegriffen.

Kollege Silberstein versuchte in ausgedehnten Ausführungen die Politik der Generalkommission zu rechtfertigen. Nach seiner Meinung habe die Generalkommission keine Grundsätze preisgegeben, überhaupt sei sie doch eigentlich nur das Vollzugsorgan der Zentralvorstände, deren Beschlüsse in den Vorstandsfestungen sie ausführe. Ein Zusammengehen mit anderen Gruppen sei doch auch früher schon und zwar unbean-

standet wiederholt vorgekommen. Er erinnere nur an gemeinames Vorgehen mit Christlichen Hilfs-Dunkelröhen bei Lohnbesetzungen und, politisch, an Verhandlungen mit burgerlichen Parteien bei Stichwahlen.

Besitzt auf beweiskräftiges Material war es dem Kollegen Bod verhältnismäßig leicht, sowohl die Angriffe auf die Haltung des Fachblattes abzuschlagen, wie auch der Rechtfertigung der Politik der Generalkommission die Grundlage zu entziehen. Gerade Artikel, die als nicht gewerkschaftlich bezeichnet worden seien, wären grundlegende Ausführungen über die Notwendigkeit der Gewerkschaften. Wer aber verlange, ganz unpolitisch zu sein, der lenne nicht den unmissbaren Zusammenhang von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Politisch neutral zu sein, heiße an den Dingen vorbeireden, die Mitglieder unausgerüstet lassen. Daß er die Stuttgarter Resolution beachtet habe, hätten seine Angreifer selbst zugestanden. Aber von der anderen Seite sei sie nicht respektiert worden. Man habe ganz rücksichtslos für die jogen. Mehrheitspartei sich eingesetzt, und das nicht lediglich sachlich, sondern unter großen Beschuldigungen der Unabgänger, zu denen er und der große Teil der Mitglieder gehöre. Dagegen sich zu wehren, sei sein Recht und seine Pflicht gewesen. Sich zum Grundsatze der Neutralität in der Gewerkschaft gegenüber dem Parteistreit zu bekennen, verpflichte doch nicht dazu, geduldig Prügel anzunehmen, wenn andere sich um den Grundsatze der Neutralität nicht kümmern. Das werde jedoch verlangt, indem man sage: wenn die andere Seite Fehler mache, brauche man sie nicht nachzumachen. Das sei mehr als neutral. Die Mahnungen solle man nach der anderen Seite richten, dort seien sie angebracht. Ihm seien nie Klagen, wohl aber Anerkennungen über seine Redaktionsführung zugegangen. Erst hier habe er gehört, daß man in München und Frankfurt mit der Haltung des Blattes nicht zufrieden sei. Aber allen es recht zu machen, daß sie keinem Menschen möglich.

Wenn der Kollege Silberstein zur Verteidigung der Generalkommission auf früheres Zusammengehen mit anderen verwiesen habe, so müsse er sagen: die Beispiele sind schlecht gewählt! Es sei doch etwas anderes, sich mit christlichen Arbeitern, also mit Klassengenossen, im Kampfe gegen das Kapital zu vereinigen, als mit der herrschenden Klasse eine von der Regierung vertretene Politik zu betreiben, die sich gegen das Proletariat richte. Und bei Stichwahlen handle es sich doch lediglich um den Wahlakt, nicht aber um eine gemeinsame Politik, die den Interessen der herrschenden Klasse diene. Im Anschluß an seine Ausführungen empfahl und begründete Kollege Bod sodann die folgende

Resolution:

Die gewerkschaftliche Organisation ist ein hohes und unentbehrliches Gut für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse.

Die Gewerkschaften sind vor allem dazu berufen, den unmittelbaren Kampf gegen das Kapital zu führen. Zwischen Kapital und Arbeit bestehen unüberwindbare Gegensätze.

Die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation im Befreiungskampf der Arbeiterklasse macht es zu einer gebieterischen Pflicht, das hohe Gut in seinem Bestande zu schützen und mit allen Mitteln seine innere und äußere Erhaltung zu fördern. Dazu gehört: die Ausbreitung der Organisation, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Kampfsmöglichkeit, sowie die Pflege des sozialen Geistes nach den obigen Grundsätzen.

Bedroht wird die gewerkschaftliche Organisation durch Angriffe von außen (Angriffe durch das Unternehmertum, Gesetzgebung, Verwaltung, Polizei, Justiz).

Aber auch Zerwürfnisse innerhalb der Gewerkschaften könnte ihre Schlagkraft und Wehrfähigkeit lähmen. Die Grundlage der Gewerkschaften ist die Demokratie. Sie gibt jedem Mitgliede das Recht, im Rahmen der Organisation seine Meinung zu bekunden, für die Anerkennung einer bestimmten geistigen Strömung, sowie bestimmter taktischer Maßnahmen zu wirken. (Die allgemeine Tendenz und Richtung ist gegeben in den aufgestellten und bisher von keiner Seite bestrittenen Grundsätzen von dem Gegenstand zwischen Kapital und Arbeit, wie auch der Pflicht der allgemeinen Solidarität.)

Von welcher geistigen Strömung die taktischen Maßnahmen der Gewerkschaften geleitet werden sollen, das bestimmt, nach den Grundsätzen der Demokratie, die Mehrheit der organisatorisch Verbundenen. Kein Mitglied, keine Körperschaft innerhalb der Organisation ist befugt, nach eigener Meinung die geistige Richtung und die Taktik der Gewerkschaft zu bestimmen. Es widerspricht den Grundsätzen der Demokratie und ist geeignet Zerwürfnisse in die Organisation zu tragen, wenn einzelne Mitglieder, Vertreter von Mitgliedschaften oder Organisationsstellen versuchen, die Gewerkschaft auf

eine Politik verpflichten, die mit den anerkannten Grundsätzen in Widerspruch steht und die von der Mehrheit der Mitglieder nicht beschlossen worden ist.

Inbesondere ist kein Organisationsangehöriger allein oder mit mehreren verbunden, berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die die Organisation Dritten gegenüber über zu taktischen oder politischen Aktionen verpflichten, ohne daß zu solchen Bindungen die Organisation ausdrücklich Auftrag erteilt hat.

Werden solche Grundsätze mißachtet, dann tragen die Betroffenen Streitigkeiten in die Organisation, gefährden ihre Einheitslichkeit, ihre Schlagkraft und sind gegen somit das Interesse des gesamten Proletariats.

In allen Fragen entscheidet allein die Organisation selbst, aber keines ihrer Organe.

Mehr denn je ist in der Zukunft die Einheitslichkeit und Geschlossenheit der Organisation unerlässliche Voraussetzung erprießlicher gewerkschaftlicher Arbeit. Das Kapital, gewaltig gestärkt und organisatorisch immer einheitlich verbunden, steht zum Angriff gegen die Arbeiterklasse gerüstet auf dem Platze. Sollen die Arbeiter in den unausbleiblichen Kämpfen nicht unterliegen, dann muß ihre Wehrkraft gesteigert werden. Das geschieht, einmal durch das Fernhalten von Zerwürfnissen, weiter durch Erweiterung des organisatorischen Rahmens, durch Verbesserung des wirtschaftlichen Lage der Gewerkschaft und vor allem auch durch die Pflege des Geistes der allgemeinen Solidarität des Proletariats.

In der fortgesetzten Debatte verurteilten die Kollegen Haupt und Simon ebenfalls die Politik der Generalkommission. Simon wies besonders auf die schlechten Dienst hin, den man durch die Mitarbeit der Ludendorff-Spende den Arbeitern erwies habe. Die Politik des 4. August sei verderblich, sie habe Schiffbruch erlitten und es sei selbstverständlich das Recht der Redaktion, eine der Arbeiterschaft schädliche Politik zu bekämpfen.

Kollege Bod erklärte, daß die Angriffe von der anderen Seite eine Abwehr herausgefordert hätten. In der Politik der jogen. Neuorientierung habe das Proletariat nichts anderes gewollt als das keine Bericht über Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, im übrigen sei von den Verprechungen nichts erfüllt worden. Über Schäden und Nachteile habe die Arbeiterschaft in Fülle zu tragen.

Nochmals verteidigte Kollege Silberstein die Generalkommission. Sie kämpfe jeden Tag mit der Regierung. Die Möglichkeit, durch eigene Kraft Vorteile zu erlangen, habe sie nicht preisgegeben.

Bei der dann folgenden Abstimmung über den Antrag, die Beiträge an die Generalkommission zu sperren, stimmten doch noch 10 Delegierte dafür, 13 dagegen. Kollege Simon stellte dann noch ausdrücklich fest, daß damit nicht die Politik der Generalkommission gebilligt werde, er wolle ausdrücklich konstatieren, daß die Generalversammlung einmütig sei in der Ablehnung jener Politik. Diese Meinung der Generalversammlung kam denn auch noch zum Ausdruck in der Annahme der Resolution Bod, gegen die nur 2 Delegierte stimmten.

Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe.

Der erweiterte Arbeiterausschuß der stillgelegten Betriebe hat in einer Sitzung vom 5. Juli 1918 Richtlinien aufgestellt. Wir entnehmen Ihnen folgende:

Den weiterarbeitenden Betrieben für Leder- und Kriegsgeschwert soll in Zukunft nur soviel Rohmaterial zugeteilt werden, als sie bei Lederzuschwert zur Erzeugung ihrer Produktion vom Monat Juli 1918, Kriegsgeschwert zur Erzielung ihrer Produktion vom Monat April 1918 nötig hatten. Die bei der Betriebsüberbleibenden Mengen Rohmaterial sollen zur Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe der Schuhwarenherstellung- und Betriebsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

Erlparte Vorräte sollen bei dem zukünftigen Zusammenarbeiten in Anrechnung gebracht werden.

Bei jeder Schuhwarenherstellung- und Betriebsgesellschaft ist eine besondere siebengliedrige Kommission zu bilden. Die Kommission soll unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage und unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse stillgelegte Betriebe, die sich bereit erklären, ihren Betrieb wieder zu eröffnen, dem Ueberwachungs-ausschuß in Vorschlag bringen.

Die Hersteller von Hauschuhen, Pantoffeln und Sandalen sollen die Berechtigung zur Wiedereröffnung nur dann erhalten, wenn sie den Rohpreis liefern, der sich genügende Mengen von zugelassenem Rohmaterial beschaffen können.

Die Betriebe, welche bereits im letzten Jahre übermäßig gesteigert haben, sind für dieses Jahr ebenfalls übermäßig gestiegen, in den Fällen, in denen ein gleiches Maß oder in unmittelbarer Nähe Betriebe stillliegen, ihre Produktion auf eine Höhe abzusinken.

Die umsatzgemäß ausgehenden Lieferungen oder die bestehenden geschäftlichen Beziehungen verlegen, sollen still an deren Stelle stillliegende Betriebe eröffnet werden.

13. Null beruht der Ausschuss eine Verammlung des Ausschusses, in der über die aufgestellten Richtlinien gefaßt werden soll.

Aus unserem Beruf.

Die Schuhwaren zu teuer sind. Alle die Preise, denen die jetzigen Preise noch nicht hoch genug sind, die sie noch weiter in die Höhe treiben wollen, werden die Kriegswirtschaft sorgfältig als so.

Wie es mit dem Sozialismus der Kriegswirtschaft, dafür liefern die Verhältnisse in der Kriegswirtschaft nette Beispiele. Natürlich müssen die Preise der Schuhwaren herhalten. Woher die Preise kommen, beleuchtet eine Zukunft an.

Die arbeitenden Betriebe müssen nun aber für die wachen Gewinn mit herausholen, die nicht arbeitenden Unternehmen werden für die „entschädigt“.

Der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen. Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

Die Gutachter hatten nämlich Rücksicht unterbreitet, nach dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, im zweiten Instanz freigesprochen.

führt werden, da der Gehlismangel immer größer wird. Der Mangel an Leder und allen Rohmaterialien hat eine Höhe erreicht, daß oft die kleinsten Reparaturen nicht ausgeführt werden konnten. Für die Zukunft sind die Aussichten noch ungünstiger.

Weitergabe der Bezugsarten auf Drahtzeugnisse durch die Lederkleinhandl. Die bisher zur Belieferung noch nicht weitergegebenen von der Erbschaftsgesellschaft ausgestellten Bezugsarten für Lederkleinhandl. auf Stiefeleisen, Drahtstifte und andere Drahtzeugnisse, können für die Zeit vom April bis Juni nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bezugsarten behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum 30. September 1918. Um für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September beliefert zu werden, ist nunmehr zur Verhütung der Ansammlung großer Mengen Drahtzeugnisse bei Herstellern und Großhändlern die unverzügliche Weitergabe der Bezugsarten durch den Lederkleinhandl. unbedingt erforderlich und zwar an die bereits im Rundschreiben 56 der Erbschaftsgesellschaft erwähnten Vereinigungen: Dr. Hamann, Syndikat der Vereinigung der Draht- und Drahtstift-Großhändler Deutschlands, Berlin, Friedrichstr. 71 oder Dr. Kaufmann, Syndikat der Vereinigung der Schuhmacher-Artikel-Großhändler Deutschlands, Köln, Hohenzollernring 36. An diese Stellen müssen auch die Lederkleinhandl., die noch Vorrat in den erwähnten Rohmaterialien haben, ihre Karten mit einem entsprechenden Vermerk weitergeben.

Kriegsrechtliche Lösung der Wohnungsfrage.

Durch die fast gänzliche Ausschaltung jeglicher Bau-tätigkeit während der Kriegszeit ist besonders in den Industriezentren eine beängstigende Wohnungskalamität eingetreten, die bei Friedensschluß zu einer Katastrophe führen muß. Aber auch schon heute ist eine Folge dieses Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, daß eine wüste Treiberei der Wohnungsmieten durch die Hausbesitzer eingeleitet hat. Um diesen Mißständen zu begegnen, hat der kommunalverwaltende General für das 7. Armeekorps auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgende Verordnung erlassen:

„Den Vermietern wird verboten, Wohnungen oder Wohnräume, die im Bereich des 7. Armeekorps belegen sind, ohne Einverständnis der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf des Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder einer von diesem bestimmten Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat.“

Diese Bestimmung gilt auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter. Die Zustimmung kann insbesondere verweigert werden, wenn durch die Kündigung usw. die Beschaffung einer anderen geeigneten Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung usw. anlässlich des Ueberlasses des Grundstücks auf einen anderen Eigentümer oder in der Absicht erfolgt, den Mietpreis in unangerechtem Maße zu steigern.

In solchen Kommunalverbänden oder Gemeinden, in denen ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsrechtes nicht oder nur in geringem Maße hervorgetreten ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung eintreten lassen, und zwar entweder allgemein oder für bestimmte Fälle, z. B. für die Fälle, daß einer der Beteiligten in der Lage ist, das Mietverhältnis selbst anzurufen und dessen Zuständigkeit begründet ist.

Es wird verboten, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden oder zu vermieten.

Es wird verboten, Wohnungen oder Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit anderen Räumlichkeiten zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, unbenutzt zu lassen, ohne sie binnen 2 Wochen freiwillig oder, falls dies nicht geschieht, auf Anforderung des Leiters des Kommunalverbandes dem Kommunalverbande zu einem angemessenen Preise, dessen Höhe erforderlichenfalls von einer durch den Leiter des Kommunalverbandes zu bestimmenden Sachverständigenkommission festgestellt wird, mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, daß der Kommunalverband für eigene Rechnung die freie Verfügung darüber im Umfange, der dem Vermieter zuzurechnenden Bedürfnisse erhält.

Als solche Räumlichkeiten gelten auch Teile von Wohnungen, die ohne Beeinträchtigung der Benutzung der übrigen Räume von der Wohnung abgetrennt werden können.

Als unbenutzt gelten Wohnräume und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leerstehen oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen benutzt werden, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können. Räumlichkeiten, die in eigenen oder auf Abzahlung entnommenen Möbeln wohnungsgemäß eingerichtet sind, gelten nicht als unbenutzt.

Zum Schluß werden dann Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung mit Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr, bei mildernden Umständen Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. angedroht und zugleich bestimmt, daß eine Zuwiderhandlung dann vorliegt, wenn die Wohnung nicht freiwillig zur Verfügung gestellt wird als auch in dem Fall, in dem die vom Leiter des Kommunalverbandes ergehende Forderung ohne Erfolg bleibt.

Durch diese Verordnung werden zweifellos die größten Schwierigkeiten der Hausagrarier beseitigt, und es wird weitgehend etwas dem Wohnungsmieter ein Riegel vorgeschoben. Das Beispiel dieses kommunalverwaltenden Generals verdient auch in anderen Korpsbezirken Nachahmung. Dabei noch ergänzt werden mag, daß auch molierte leerstehende Wohnungen, die nicht dauernd benützt werden, als unbenutzt zu bezeichnen sind.

Oesterreichische Wirtschaft vor und während des Krieges.

Die gegenwärtige außerordentliche Knappheit der Lebensmittel und das Verschwinden dieser an sich so traurigen Zustände lassen einen Rückblick auf die Wirtschaft in Friedenszeiten geboten erscheinen. Sie zwingen uns zu einer kritischen Beurteilung der Politik Oesterreichs zu seinen Kronländern. Sind die Zustände durch den absoluten Mangel der Lebensmittel durch Selbstverschulden organisatorischer Maßnahmen herbeigeführt, so muß auch die ganze Kultur und Wirtschaftspolitik zu den Kronländern in Friedenszeiten einmal bei dieser Gelegenheit der Kritik unterzogen werden. Es ist doch sehr auffällig und eigentümlich, wenn eine Doppelmonarchie, die ein rein agrarisches Land wie Ungarn besitzt, es unternimmt, bei seinem deutschen Verbündeten um Ueberlassung von Brotgetreide zu bitten, der selbst in schwieriger Lage sich befindet und genötigt ist, im selben Augenblick die Brottrationen, die schon auf das härteste eingeschränkt sind, noch zu kürzen. Wir sind gerade durch das jahrelange Eintreten und Haushalten gedrückt genug, um noch die Fehler jener gut zu machen, die ungeordnet wirtschafteten. Es verlohnt sich hierbei auch einmal festzustellen, welche Schuld Oesterreich in der Vergangenheit in politischer sowie wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber seinen Kronländern auf sich geladen hat, welche schmerzliche Behandlung denselben zuteil wurde. In wirtschaftlicher Beziehung mangelt jede Tätigkeit auf Hebung der Kultur, namentlich der Bodenkultur. Einem genauen Beobachter jener Bevölkerung kann es nicht entgangen sein, daß Oesterreich es an Kulturkosten ganz und gar hat fehlen lassen. Ostlich LeMBERG erstreckt sich ein fruchtbares Land bis in die Gebiete Podoliens. Auf-fallenderweise nimmt mit der Güte des Bodens die Vermehrung und Verwahrlosung der Bevölkerung zu. Eine Bevölkerung, apatisch in Lumpen gehüllt, kriecht ein ganz armseliges Dasein. Glende keine Verbesserten, dem Verfall nahe, bilden in der Regel Unterhalt für den ganzen Hausrat. Das Fehlen von geeigneten Stallungen, Scheunen und dergleichen, lassen darauf schließen, daß man an etwaige Ernteeinträge und deren Unterbringung nicht denkt und auch nicht kennt. Dazu heruntersinkende Löhne, die vom Handel leben und die Bevölkerung überverteilen. Arbeit in unserem Sinne kennt man nicht, geschweige denn eine rationelle Bodenbewirtschaftung. Ist es nicht bedauerlich, daß solch große und ertragfähige Länder darniederliegen und der Bewirtschaftung harren, während ein großer Teil der Bevölkerung auswandert?

Dazu sei bemerkt, daß der Boden dieses Landes eines der Besten des Kontinentes ist und selbst von denen dahinter sich erstreckenden Ukraine nicht übertroffen wird. Was würde deutsche Arbeitsmethode aus solchem Lande herausholen. Einen großen Reichtum an Getreide, namentlich Weizen. Ebenso reiche Viehwirtschaft. Der Fiskus an Zuderrüben würde einen reichen Ertrag liefern. Aber nichts, rein gar nichts hat hier die Friedenswirtschaft geleistet. Die oesterreichische Regierung hat nie ein Augenmerk darauf gelenkt und hätte doch Großes durch Aufklärung und Belehrung erreichen können, etwa durch Errichtung landwirtschaftlicher

Den Vorsitz übernahmen die Kollegen Simon und Weisse-Dresden. Es folgten zunächst Begrüßungsansprachen, dann wurden verschiedene Kommissionen gewählt. Hierauf erstattete Kollege Simon den Geschäftsbericht, den unsere Mitglieder bereits aus dem Fachblatt kennen. — Über den eigentlichen Verlauf der Verhandlungen berichten wir in der nächsten Nummer. — Für heute sei folgendes referierend herausgehoben: Eingehend besprach Kollege Simon den Verlauf der Verhandlungen bei den Tarifberatungen; schärfte er die Bedeutung der abgeschlossenen Tarife heraus. Nichts Fertiges stellen sie dar. Daraus könne überhaupt niemals die Rede sein. Aber die Grundlage sei gegeben für die Herbeiführung gesunder Arbeitsverhältnisse im Beruf. Als sehr wertvoll müsse die Festlegung von Mindestlöhnen gewertet werden. Mit ihnen habe man einen Tragballen für das ganze Löhngedäude, der das Herabgehen immer weiter nach unten verhindere und eine feste Grundlage abgebe für ein Aufbauen nach oben.

Diese Tatsache wurde auch von Kritikern in der Diskussion anerkannt, obwohl man mit dem Ertrag der Tarifabmachungen nicht allgenein zufrieden sei. Man fürchte, der Abschluß von Tarife könne den Kampfsgeist schwächen; auch hätte man ohne Tarif an einzelnen Orten mehr erreichen können. Leider fehlten im Tarif Abmachungen über Ferien und es werde als Mangel empfunden, daß keine allgemeine Arbeitszeitverkürzung erreicht werden konnte. Nicht zu bestreiten sei, daß der Abschluß der Tarife gut werdend für die Organisation wirke.

Kollege Simon, der ebenfalls erklärte, daß ihm das Ertragsende nicht genüge, es aber diesmal das Höchstmögliche erreicht gewesen sei, wies weiter darauf hin, daß man bei Tarifabschlüssen nicht von örtlichen Verhältnissen ausgehen könne, sondern die allgemeine Lage berücksichtigen müsse. Und da könne man doch zugeben, daß mit der durchschnittlichen Lohnerhöhung um 50 Prozent ein hübscher Schritt vorwärts getan sei. Zudem: der Tarif verhindere nicht, unter günstigen örtlichen Verhältnissen bessere Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, als der Tarif vorsieht. Er legt die untere Grenze fest, läßt einem Darüberhinausgehen freies Spiel für Sondervereinbarungen. In diesem Sinne ist auch die beschlossene Resolution zu bewerten. Der Verbandstag erkennt darin den Reichstarif für Zielflugwert als bindend an. Er betrachtet ihn als Grundlage, von der aus eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben ist. Bei einer Neuordnung des Tarifs soll besonders die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Gewährung von Ferien berücksichtigt werden.

Der Verbandstag bestimmte sodann die Kollegen Hammacher-Berlin, Weidner-Nürnberg und Weisse-Breslau als Mitglieder der Zentral-Tarifkommission.

Rummehr beschäftigte die Generalversammlung die Anträge, die ein Sperren der Beiträge an die Generalkommission verlangen. Die Gründe, die zu diesen Anträgen geführt haben, sind den Mitgliedern ebenfalls bekannt. Sie wurden von den Befürwortern noch näher erläutert. Dabei verwiesen sie auf die ganze Kriegspolitik der Generalkommission, den Beitritt zum Bunde für Freiheit und Vaterland, Teilnahme an der Ludendorff-Spende, den Burgfrieden, das Flugblatt aus Anlaß des Streiks in Berlin, Kundgebung an General Gröner usw. Die Generalversammlung stimmte in ihrer weit überwiegenden Mehrheit den Ausführungen zu. Diese Haltung wurde auch nicht erschüttert durch einen zweifelslos geschickten Redekampf zweier Delegierten gegen die Anträge. Kollege Simon und der Ausschubvorsitzende Haupt erklärten sich ebenfalls gegen die Anträge, obwohl sie beide die Politik der Generalkommission verurteilten. Durch die Sperrung der Beiträge werde die verteilte Politik nicht geändert, dazu müsse die Generalkommission durch die Mitglieder der angeschlossenen Verbände veranlaßt werden.

In diese Debatte hineingezogen wurde von den Gegnern der Anträge auch die Haltung des Schuhmacher-Fachblattes. In der letzten Zeit sei das Schuhmacher-Fachblatt mehr politisch als gewerkschaftlich. Zunächst nach dem Stuttgarter Verbandstag habe Bod die dort selbst beschlossene Resolution, die den Grundsatz der Neutralität zur Richtschnur gebe, gut beachtet. Später sei er von der Beachtung der Neutralität abgewichen, habe Partei für die unabhängige Partei ergriffen, die andere Richtung als regierungssozialistisch beschimpft und andere Gewerkschaftsblätter angegriffen.

Kollege Silberstein versuchte in ausgedehnten Ausführungen die Politik der Generalkommission zu rechtfertigen. Nach seiner Meinung habe die Generalkommission keine Grundzüge preisgegeben, überhaupt sei sie doch eigentlich nur das Vollzugsorgan der Zentralvorstände, deren Beschlüsse in den Vorstandssitzungen sie ausführe. Ein Zusammengehen mit anderen Gruppen sei doch auch früher schon und zwar unbeden-

standet wiederholt vorgekommen. — Erwähne nur an gemeinsamen Vorgehen mit Christlichen, Christ-Dunderrischen bei Lohnbewegungen und, politisch, an Verbindungen mit bürgerlichen Parteien bei Stichwahlen.

Gesicht auf beweiskräftiges Material war es dem Kollegen Bod verhältnismäßig leicht, sowohl die Angriffe auf die Haltung des Fachblattes abzuschlagen, wie auch der Verherrlichung der Politik der Generalkommission die Grundlage zu entziehen. Gerade Artikel, die als nicht gewerkschaftlich bezeichnet worden seien, wären grundlegenden Ausführungen über die Notwendigkeit der Gewerkschaften. Wer aber verlange, ganz unpolitisch zu sein, der lenne nicht den unlöslichen Zusammenhang von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Politisch neutral zu sein, heiße an den Dingen vorbereiten, die Mitglieder unausgeführt lassen. Daß er die Stuttgarter Resolution beachtet hätte, hätten seine Angreifer nicht zugestanden. Aber von der anderen Seite sei sie nicht respektiert worden. Man habe ganz rücksichtslos für die jogen. Mehrheitspartei sich eingesetzt, und das nicht lediglich sachlich, sondern unter groben Beschimpfungen der Unabhängigen, zu denen er und der größte Teil der Mitglieder gehöre. Dagegen sich zu wehren, sei sein Recht und seine Pflicht gewesen. Sich zum Grundsatz der Neutralität in der Gewerkschaft gegenüber dem Parteistreit zu betennen, verpflichte doch nicht dazu, geduldig Prügel anzunehmen, wenn andere sich um den Grundsatz der Neutralität nicht kümmern. Das werde jedoch verlangt, indem man sage: wenn die andere Seite Fehler mache, brauche man sie nicht nachzumachen. Das sei mehr als neutral. Die Mahnungen solle man nach der anderen Seite richten, dort seien sie angebracht. Ihm seien nie Klagen, wohl aber Anerkennungen über seine Redaktionsführung zugegangen. Erst hier habe er gehört, daß man in München und Frankfurt mit der Haltung des Blattes nicht zufrieden sei. Aber allen es recht zu machen, daß sie keinem Menschen möglich.

Wenn der Kollege Silberstein zur Verteidigung der Generalkommission auf früheres Zusammengehen mit anderen verwiesen habe, so müsse er sagen: die Beispiele sind schlecht gewählt! Es sei doch etwas anderes, sich mit christlichen Arbeitern, also mit Klassenangehörigen, im Kampfe gegen das Kapital zu vereinigen, als mit der herrschenden Klasse eine von der Regierung vertretene Politik zu betreiben, die sich gegen das Proletariat richte. Und bei Stichwahlen handle es sich doch lediglich um den Wahlakt, nicht aber um eine gemeinsame Politik, die den Interessen der herrschenden Klasse diene. Im Anschluß an seine Ausführungen empfahl und begründete Kollege Bod sodann die folgende

Resolution:

Die gewerkschaftliche Organisation ist ein hohes und unentbehrliches Gut für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse.

Die Gewerkschaften sind vor allem dazu berufen, den unmittelbaren Kampf gegen das Kapital zu führen. Zwischen Kapital und Arbeit bestehen unüberbrückbare Gegensätze.

Die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation im Befreiungskampf der Arbeiterklasse macht es zu einer gebieterischen Pflicht, das hohe Gut in seinem Bestande zu schützen und mit allen Kräften seine innere und äußere Erstarbung zu fördern. Dazu gehört: die Ausbreitung der Organisation, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Kampfsmöglichkeit, sowie die Pflege des sozialen Geistes nach den obigen Grundzügen.

Bedroht wird die gewerkschaftliche Organisation durch Angriffe von außen (Angriffe durch das Unternehmertum, Gesetzgebung, Verwaltung, Polizei, Justiz).

Aber auch Zerwürfnisse innerhalb der Gewerkschaften könnte ihre Schlagkraft und Wehrfähigkeit lähmen. Die Grundlage der Gewerkschaften ist die Demokratie. Sie gibt jedem Mitgliede das Recht, im Rahmen der Organisation seine Meinung zu betonen, für die Anerkennung einer bestimmten geistigen Strömung, sowie bestimmter taktischer Maßnahmen zu wirken. (Die allgemeine Tendenz und Richtung ist gegeben in den aufgestellten und bisher von keiner Seite bestrittenen Grundzügen von dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, wie auch der Pflicht der allgemeinen Solidarität.)

Von welcher geistigen Strömung die taktischen Maßnahmen der Gewerkschaften geleitet werden sollen, das bestimmt, nach den Grundzügen der Demokratie, die Mehrheit der organisatorisch Verbundenen. Kein Mitglied, keine Körperschaft innerhalb der Organisation ist befugt, nach eigener Meinung die geistige Richtung und die Taktik der Gewerkschaft zu bestimmen. Es widerspricht den Grundzügen der Demokratie und ist geeignet Zerwürfnisse in die Organisation zu tragen, wenn einzelne Mitglieder, Vertreter von Mitgliedschaften oder Organisationsstellen versuchen, die Gewerkschaft auf

eine politische Richtung zu verpflichten, die mit den anerkannten Grundzügen im Widerspruch steht und die von der Mehrheit der Mitglieder nicht beschlossen worden ist. Insbesondere ist kein Organisationsangehöriger allein oder mit mehreren verbunden, berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die die Organisation Dritten gegenüber zu taktischen oder politischen Aktionen verpflichten, ohne daß zu solchen Bindungen die Organisation ausdrücklich Auftrag erteilt hat.

Werden solche Grundzüge mißachtet, dann tragen die Betroffenen Streitigkeiten in die Organisation, gefährden ihre Einheitslichkeit, ihre Schlagkraft und schaden somit das Interesse des gesamten Proletariats. In allen Fragen entscheidet allein die Organisation selbst, aber keines ihrer Organe.

Mehr denn je ist in der Zukunft die Einheitslichkeit und Geschlossenheit der Organisation unerlässliche Voraussetzung erproblicher gewerkschaftlicher Arbeit. Das Kapital, gewaltig gestärkt und organisatorisch streng einheitlich verbunden, steht zum Angriff gegen die Arbeiterklasse gerüstet auf dem Platze. Sollen die Arbeiter in den unausbleiblichen Kämpfen nicht unterliegen, dann muß ihre Wehrkraft gesteigert werden. Das geschieht, einmal durch das Festhalten von Zentralvorständen, weiter durch Erweiterung des organisatorischen Rahmens, durch Verbesserung des wirtschaftlichen Kampfes der Gewerkschaft und vor allem auch durch die Pflege des Geistes der allgemeinen Solidarität aller Proletarier.

In der fortgesetzten Debatte verurteilten die Kollegen Haupt und Simon ebenfalls die Politik der Generalkommission. Simon wies besonders auf die schlechten Dienste hin, den man durch die Mitarbeit bei der Ludendorff-Spende den Arbeitern erwies habe. Die Politik des 4. August sei verwerflich, sie habe Schiffsbruch ertitten und es sei selbstverständlich das Recht der Redaktion, eine der Arbeiterschaft schädliche Politik zu bekämpfen.

Kollege Bod erklärte, daß die Angriffe von der anderen Seite eine Abwehr herausgefordert hätten. In der Politik der jogen. Neuorientierung habe das Proletariat nichts anderes erwartet als das kleine Gericht der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, im übrigen sei von den Versprechungen nichts erfüllt worden. Aber Schäden und Nachteile habe die Arbeiterschaft in Fülle zu tragen.

Nachmals verteidigte Kollege Silberstein die Generalkommission. Sie kämpfe jeden Tag mit der Regierung. Die Möglichkeit, durch eigene Kraft Vorteile zu erlangen, habe sie nicht preisgegeben.

Bei der dann folgenden Abstimmung über den Antrag, die Beiträge an die Generalkommission zu sperren, stimmten doch noch 10 Delegierte dafür, 13 dagegen. Kollege Simon stellte dann noch ausdrücklich fest, daß damit nicht die Politik der Generalkommission gebilligt werde, er wolle ausdrücklich konstatieren, daß die Generalversammlung einmütig sei in der Ablehnung jener Politik. Diese Meinung der Generalversammlung kam denn auch noch zum Ausdruck in der Annahme der Resolution Bod, gegen die nur 2 Delegierte stimmten.

Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe.

Der erweiterte Arbeiterschuß der stillgelegten Betriebe hat in einer Sitzung vom 5. Juli 1918 Richtlinien aufgestellt. Wir entnehmen ihnen folgendes:

Den weiterarbeitenden Betrieben für Leder- und Kriegsschuhwert soll in Zukunft nur soviel Rohmaterial zugeteilt werden, als sie bei Leder- oder Kriegsschuhwert zur Erzielung ihrer Produktion vom Monat April 1918 nötig hatten. Die bei der Verteilung übrigen Mengen Rohmaterial sollen zur Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe der Schuhwarenherstellung- und Betriebsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

Ersparte Rohstoffe sollen bei den zünftigen Verteilungen in Anrechnung gebracht werden.

Bei jeder Schuhwarenherstellungs- und Betriebsgesellschaft ist eine besondere siebengliedrige Kommission zu bilden. Die Kommission soll unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage und unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse stillgelegte Betriebe bereit erklären, ihren Betrieb wieder zu eröffnen, dem Ueberwachungsamt in Voranschlag bringen.

Die Hersteller von Hauschuhen, Pantoffeln und Sandalen sollen die Berechtigung zur Wiedereröffnung nur dann erhalten, wenn sie den Rohweiss liefern, das sie sich genügende Mengen von zugelassenem Rohmaterial beschaffen können.

gemeines
Sich
Friedensge
gründlich d
gen am glet
Betriebe f
Arbeitsaus
erarbeitende
Baren liefer
ungen oder
und an deren
ollen
den alsbald
stillgelegten
1918 eröffn
ihrer Stilleg
am 13. Juli b
Schnach,
Schluß gefa
Aus u
am die Schu
denen d
ind, die sie r
zurückern die
Der edl
Wie es m
schlecht, da
erbringung
liegenden Lö
neigen Preise
ne Preise ta
ant. 31g.
arbeiten in
geleitet den
die nicht ar
christum „en
eine gew
dar Lösung
um dem Auf
wähers. C
Der Ma
weiter S
hätte r
er Großhän
zueinhän
mann. D
is notwend
schönen, d
gehan. R
stillgelegten
haben Pr
Zahlen
spezifische
an, die
außerord
abst. E. G
0 Mart, w
0000 Mar
menhang d
W. M. z.
0 RT. den
145 Proz
firmieren
Schuhsfab
en wieder
Mittentap
ersten Be
händer-Ver
schußbüß
der Abbau
und Schuß
ng mit Le
heiten ist
ngere Arb
erfordert
überdang
verbänden
des Schuß
nehmen z
Cage de
Schuhsfab
mit Luftp
aufjede
Herzeugung
die konnte

gemeines. Die Betriebe, welche bereits im Friedensjahre übermäßig gesteigert haben, sind möglichst vermindert zu werden, in den Fällen, wenn am gleichen Platze oder in unmittelbarer Nähe Betriebsstätten, ihre Produktion auf eine in Arbeitsausführung festzusetzende Höhe abzurückzuführen.

Verarbeitende Betriebe, die unangemessen ausgebeutet werden oder die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder Anordnungen verletzen, sollen stillgelegt werden. In deren Stelle stillzulegende Betriebe sind zu eröffnen. In allen alsbald Mittel und Wege gesucht werden, stillgelegten Betrieben, die erst nach dem 1. 1919 eröffnet werden, je nach der weiteren späteren Stilllegung eine besondere Entschädigung zu gewähren.

13. Auf beruft der Ausschuss eine Versammlung (Sitzung), in der über die aufgestellten Richtlinien gefaßt werden soll.

Aus unserem Beruf.
Die Schuhwaren zu teuer sind. Alle die Herren, denen die jetzigen Preise noch nicht hoch genug sind, die sie noch weiter in die Höhe treiben wollen, werden die Kriegswirtschaft sorgfältig als so. Der alte Zweck muß das schärfste Mittel sein. Wie es mit dem Sozialismus der Kriegswirtschaft, dafür liefern die Verhältnisse in der Kriegswirtschaft nette Beispiele. Natürlich müssen die jetzigen Preise der Schuhwaren erhalten. Woher die Preise kommen, beleuchtet eine Fußnote an der Spitze. Danach sind 250 bis 300 Schuhfabriken in Betrieb, 1100 bis 1200 hat man stillgelegt. Die arbeitenden Betriebe müssen nun aber für die arbeitenden den wahren Gewinn mit herausheben. Die nicht arbeitenden Unternehmen werden für den Verlust „entschädigt“. Das bedingt selbstverständlich eine gewaltige Steigerung des auf das einsetzende entfallenden Kapitalgewinns. Einmal dem Ausschlag gab eine Verhandlung wegen der Entschädigung. Ein Händler hatte 36 Prozent ausgerechnet. Der Mann wurde in erster Instanz verurteilt, in zweiter Instanz freigesprochen. Die Gutachter hatten nämlich Richtsätze unterbreitet, nach denen der Großhändler bis 55 Prozent aufschlag auf den Kleinhandlert nach 40 Prozent Bruttogewinn kommen. Diese ungewöhnlichen Aufschläge sind notwendig, die aus geschiedenen Händler zu bestrafen, denn auch diese bekommen „Verdienst“. Kommt dazu noch die „Entschädigung“ stillgelegten Fabriken, dann kann man sich über die jetzigen Preise nicht mehr wundern. Und dieses sind Zahlen von Gewinnen für Nichtstun nennt „sozialistische Wirtschaft“, um die Bahn frei zu machen, die Verbraucher noch toller schröpfen zu lassen.

außerordentliche Generalversammlung der Fabrik E. Heimann & Co. in Schweinfurt beschloß die Fabrik Monachia in München für 1000000 Mark, wovon 250000 Mark bar bezahlt und 750000 Mark neue Aktien gegeben werden. Im Zusammenhang damit wird das Aktienkapital um 1,4 Mill. M. erhöht. Von den neuen Aktien werden 100000 den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 145 Prozent angeboten. Die vereinigten Fabriken sind: „Bayerische Schuhfabriken“

Schuhfabriken Bells in Schönenwerd (Schweiz) sind wieder 10 Prozent Dividende auf 26 Mill. M. Aktienkapital.
Die ersten Beschlüsse zur **Ubergangswirtschaft**. Die Händlerverbände hielten am 24. Juni in Berlin eine Ausschussung ab, worin sie beschloßen, den allmählichen Abbau der Zwangsverwaltung in Schuhindustrie und Schuhhandel zu fördern. Die antilige Beschlüsse mit Lederwaren an die Schuhhandelsbetriebe ist bis auf weiteres zu gewährleisten. Eine Arbeitskommission, die noch zu bilden ist, soll die erforderlichen Maßnahmen der bereits begonnenen Ubergangswirtschaft vorbereiten und sich mit den Verbänden der Lederindustrie, der Schuhindustrie, der Schuhgroßhandels und der Schuhagenten ins Benehmen zu setzen.

Lage des Schuhmacherhandwerks in Bayern. Schuhmacherhandwerk war im vergangenen Jahre mit Aufträgen reich bedacht, welche sich jedoch in der Hauptsache auf Reparaturen ausdehnten. Da für die Herstellung Material gänzlich fehlte. Eämtliche Reparaturen konnten nur langsam und beschränkt ausgeführt werden, da der Gehilfenmangel immer größer wird. Der Mangel an Leder und allen Rohmaterialien hat eine Höhe erreicht, daß oft die kleinsten Reparaturen nicht ausgeführt werden konnten. Für die Zukunft sind die Aussichten noch ungünstiger.

Wettbewerbs der Bezugsarten auf Drahterzeugnisse durch die Lederkleinhändler. Die bisher zur Belieferung noch nicht weitergegebenen von der Erbschloß-Gesellschaft ausgestellten Bezugsarten für Lederkleinhändler auf Stiefeleisen, Drahtstifte und andere Drahterzeugnisse, können für die Zeit vom April bis Juni nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bezugsarten behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum 30. September 1918. Um für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September beliefert zu werden, ist namentlich zur Verhütung der Ansammlung großer Mengen Drahterzeugnisse bei Herstellern und Großhändlern die unverzügliche Weitergabe der Bezugsarten durch den Lederkleinhändler unbedingt erforderlich und zwar an die bereits im Rundschreiben 56 der Erbschloß-Gesellschaft erwähnten Vereinigungen: Dr. Hamann, Söndler, der Vereinigung der Draht- und Drahtstift-Großhändler Deutschlands, Berlin, Friedrichstr. 71 oder Dr. Kaufmann, Söndler der Vereinigung der Schuhmacherartikel-Großhändler Deutschlands, Köln, Holzbohlenring 36. An diese Stellen müssen auch die Lederkleinhändler, die noch Vorrat in den erwähnten Kleinmaterialien haben, ihre Karten mit einem entsprechenden Vermerk weitergeben.

Kriegsrechtliche Lösung der Wohnungsfrage.
Durch die fast gänzliche Ausschaltung jeglicher Bau- und Industrie während der Kriegszeit ist besonders in den Industriezentren eine abhängige Wohnungsnot entstanden, die bei Friedensschluß zu einer Katastrophe führen muß. Aber auch schon heute ist eine Folge dieses Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, daß eine wüste Treiberei der Wohnungsmieten durch die Hausbesitzer eingeleitet hat. Um diesen Mißständen zu begegnen, hat der kommunalverwaltende General für das 7. Armee-Korps auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgende Verordnung erlassen:
„Den Vermietern wird verboten, Wohnungen oder Wohnräume, die im Bereich des 7. Armee-Korps belegen sind, ohne Einverständnis der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf des Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat.
Diese Bestimmung gilt auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter.
Die Zustimmung kann insbesondere verweigert werden, wenn durch die Kündigung usw. die Beschaffung einer anderen geeigneten Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung usw. anlässlich des Uberganges des Grundstücks auf einen anderen Eigentümer oder in der Absicht erfolgt, den Mietpreis in unangemessener Weise zu steigern.
In solchen Kommunalverbänden oder Gemeinden, in denen ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsrechtes nicht oder nur in geringem Maße hervorgerufen ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung eintreten lassen, und zwar entweder allgemein oder für bestimmte Fälle, z. B. für die Fälle, daß einer der Beteiligten in der Lage ist, das Mietverhältnis selbst anzurufen und dessen Zuständigkeit begründet ist.
Es wird verboten, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden oder zu vermieten.
Es wird verboten, Wohnungen oder Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit anderen Räumlichkeiten zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, unbenutzt zu lassen, ohne sie binnen 2 Wochen freiwillig oder, falls dies nicht geschieht, auf Anforderung des Leiters des Kommunalverbandes dem Kommunalverbande zu einem angemessenen Preise, dessen Höhe erforderlichenfalls von einer durch den Leiter des Kommunalverbandes zu bestimmenden Sachverständigenkommission festgestellt wird, mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, daß der Kommunalverband für eigene Rechnung die freie Verfügung darüber im Umfange der dem Vermieter zustehenden Befugnisse erhält.“

Als solche **Miethäuser** gelten auch Teile von Wohnungen, die ohne Beeinträchtigung der Benutzung der übrigen Räume von der Wohnung abgetrennt werden können.

Als unbenutzt gelten Wohnräume und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leerstehen oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen benutzt werden, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können. Räumlichkeiten, die mit eigenen oder auf Abzahlung entnommenen Möbeln wohnungsgemäß eingerichtet sind, gelten nicht als unbenutzt.“

Zum Schluß werden dann **Zusicherungen** gegen diese Verordnung mit Geldstrafen bis zu 1 Jahr, bei mildernden Umständen Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. angeordnet und zugleich festgestellt, daß eine Zusicherung dann vorliegt, wenn die Wohnung nicht freiwillig zur Verfügung gestellt wird als auch in dem Fall, in dem die vom Leiter des Kommunalverbandes ergebende Forderung ohne Erfolg bleibt.“

Durch diese Verordnung werden zweifellos die größten **Verwicklungen** der Hausgärtner beseitigt, und es wird meistens in etwas dem Wohnungsmietvertrag ein Riegel vorgeschoben. Das Beispiel dieses kommunalverwaltenden Generals verdient auch in anderen Korpsbezirken Nachahmung. Dabei noch ergänzt werden mag, daß auch möblierte leerstehende Wohnungen, die nicht dauernd benutzt werden, als unbenutzt zu bezeichnen sind.

Oesterreichische Wirtschaft vor und während des Krieges.

Die gegenwärtige außerordentliche Knappheit des Lebensmittels und das Verschulden dieser an sich so traurigen Zustände lassen einen Rückblick auf die Wirtschaft in Friedenszeiten geboten erscheinen. Sie zwingen uns zu einer kritischen Beurteilung der Politik Oesterreichs zu seinen Kronländern. Sind die Zustände durch den absoluten Mangel der Lebensmittel durch Selbstverschulden organisatorischer Maßnahmen herbeigeführt, so muß auch die ganze Kultur und Wirtschaftspolitik zu den Kronländern in Friedenszeiten einmal bei dieser Gelegenheit der Kritik unterzogen werden. Es ist doch sehr auffällig und eigentümlich, wenn eine Doppelmonarchie, die ein rein agrarisches Land wie Ungarn besitzt, es unternimmt, bei seinem deutschen Verbündeten um Ueberlassung von Brotgetreide zu bitten, der selbst in schwieriger Lage sich befindet und genötigt ist, im selben Augenblick die Brotationen, die schon auf das kürzeste eingeschränkt sind, noch zu kürzen. Wir sind gerade durch das jahrelange Einreisen und Haushalten gedrückt genug, um noch die Fehler jener gut zu machen, die ungeordnet wirtschafteten. Es verlohnt sich hierbei auch einmal festzustellen, welche Schuld Oesterreich in der Vergangenheit in politischer sowie wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber seinen Kronländern auf sich geladen hat, welche schmerzliche Behandlung denselben zuteil wurde. In wirtschaftlicher Beziehung mangelt jede Tätigkeit auf Hebung der Kultur, namentlich der Bodenkultur. Einem genauem Beobachter jener Bevölkerung kann es nicht entgangen sein, daß Oesterreich es an Kulturleben ganz und gar hat fehlen lassen. Deutlich LeMBERG erstreckt sich ein fruchtbares Land bis in die Gebiete Podoliens. Auf fallenderweise nimmt mit der Güte des Bodens die Zermühtigkeit und Verwahrlosung der Bevölkerung zu. Eine Bevölkerung, apatisch in Lumpen gehüllt, friert ein ganz armseliges Dasein. Eine kleine Behnheiten, dem Verfall nahe, bilden in der Regel Unterkunft für den ganzen Hausrat. Das Fehlen von geeigneten Stallungen, Scheunen und dergleichen, lassen darauf schließen, daß man an etwaige Ernteträge und deren Unterbringung nicht denkt und auch nicht kennt. Dazu herumlungende Juden, die vom Handel leben und die Bevölkerung überverteilen. Arbeit in unserem Sinne kennt man nicht, geschweige denn eine rationelle Bodenbewirtschaftung. Es ist nicht bewunderlich, daß solch große und ertragsfähige Länder darniederliegen und der Bewirtschaftung harren, während ein großer Teil der Bevölkerung auswandert?

Dazu sei bemerkt, daß der Boden dieses Landes eines der Besten des Kontinentes ist und selbst von denen dahinter sich erstreckenden Ukraine nicht übertroffen wird. Was würde deutliche Arbeitsmethode aus solchem Lande herausholen. Einen großen Reichtum an Getreide, namentlich Weizen. Ebenso reiche Viehwirtschaft. Der Anbau an Juchteriben würde einen reichen Ertrag liefern. Was müssen weiter dort ihr Molkereien entstehen. Aber nichts, rein gar nichts hat hier die Friedenswirtschaft geleistet. Die oesterreichische Regierung hat nie ein Augenmerk darauf gelenkt und hätte doch Großes durch Aufklärung und Belehrung erreichen können, etwa durch Errichtung landwirtschaftlicher

Der Schuh. Es sei nur durch Anregung oder Be-
treidung der nötigen Mittel gedacht. Die Bevölkerung
betreibe nur ganz notwendig den Anbau von etwas
Weizen zur eigenen Bedarf. Bei Behandlung dieses
Landes können wir uns bei Bedenkens nicht erwehren, daß
es mit den anderen Ländern der Monarchie noch besser
bestellt ist. Und zu allem gleicherte man immer noch
mehr der Monarchie an, ohne indessen die politische und
rechtlich wirtschaftliche Frage jener Völker in Erwägung
zu ziehen. Man es in Kulturfragen am allermeisten
fehlen. Oesterreich hat in seinen Frontländern nie als
ein Vaterland gewirkt. Ist es nicht auffällig, daß Un-
garn als ein reines Agrarland sich nie zu einer gemein-
samem Kulturpolitik mit Oesterreich hat verstehen
können. Jedenfalls müssen wir aber entschieden dagegen
protestieren, daß die Grenzgebiete unseres Landes, die
obschon schon unzulänglich und farg bemessen sind, eine
solche Minderwertigkeit noch unterliegen.

Kontrollstelle für freigegebenes
Leder zu Berlin.

Die Kontrollstelle gibt nachstehend auszugsweise
Kennisnis von ihrer Befugnisse der Reichsstelle
für Schuhverfertigung über die Zuteilung von Leder,
Lederabfällen und Erbschloffen an Wohlfahrts-Aus-
besserungswerkstätten.

Falls die Voraussetzungen dieser Befugnisse
für die dortige Ausbesserungswerkstätte zutreffen, wird
ertheilt, die geforderten Unterlagen zwecks
Ausstellung einer Lederkarte hierher einzurichten.

Wegen der Belieferung mit Erbschloffen und son-
stigem Ausbesserungsmaterial wird auf den übrigen
Jahrgang der in Nr. 2 der „Mitteilungen der Reichsstelle
für Schuhverfertigung“ vom 10. Juni d. J. veröffentlichten
Befugnisse verwiesen. Diese von der
Freizeit-Abteilung der Reichsstelle für Schuhverfertigung,
Berlin W. 8. Kronenstraße 50/52, beziehbaren
Mitteilungen liegen bei den Kommunalverhältnissen und
Kriegsamtstellen zur Einsichtnahme aus.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Dr. Kraemer.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die
Errichtung einer Reichsstelle für Schuhverfertigung vom
28. Februar 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 100) wird
folgendes angeordnet:

1. Allgemeines.

§ 1.

Wohlfahrts-Ausbesserungswerkstätten sind solche
Werkstätten, die von Gemeinden, Gemeindevorständen
oder von gemeinnützigen Unternehmungen für die
werkstattliche oder minderbemittelte Verbesserung sowie
von staatlichen oder privatwirtschaftlichen Unternehmungen
für ihre Angestellten und Arbeiter zwecks
Ausführung von Ausbesserungen an Straßen- und
Berufsschuhwerk für eigene Rechnung eingerichtet und
betrieben werden.

§ 2.

Die Wohlfahrts-Ausbesserungswerkstätten erhalten
nach Maßgabe der verfügbaren Bestände das be-
nötigte Ausbesserungsmaterial zugeteilt.

Allgemeine Voraussetzung der Zuteilung ist, daß
der Betrieb in eigener Werkstätte stattfindet und der
Fertigung einer mit der Verarbeitung von Bodenleder
vertrauten, sachmännlich ausgebildeten Arbeitskraft
untersteht.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. für gemeinnützige Unternehmungen: eine Be-
mächtigung der jeweiligen Aufsichtsbehörde oder, wenn
das Unternehmen keiner staatlichen Aufsichtsbehörde
untersteht, eine Befugnisse der höheren Verwaltungs-
behörde ihres Sitzortes, die die Gemeinnützigkeit
des Unternehmens anerkennt. Werkstätten dürfen
nur dann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn
in ihnen ausschließlich kriegsbedingte ausgebildet
werden;

2. für privatwirtschaftliche Unternehmungen: eine
Befugnisse der zuständigen Kriegswirtschaftsbehörde, durch
die das Unternehmen als „kriegswirtschaftlicher Betrieb“
anerkannt wird.

§ 3.

Zur Vermeidung des Bedarfs dieser Werkstätten an
Leder, Lederabfällen und Erbschloffen hat die Reichs-
stelle für Schuhverfertigung zur Verfügung:

- 1. neues Bodenleder, nach dem allgemeinen Ver-
teilungsplan der Kontrollstelle für freigegebenes Leder
für die Gruppe „Reinwoerth“;
2. einen bestimmten Anteil der für Schuhabstimmung
geeigneten Anfälle der Erbschloffen-Gesellschaft an
neuen Lederabfällen;
3. die Anfälle der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft
an alten Lederabfällen (Stichtmaterial), sowie die
aus Altleder von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft
hergestellten Halberzeugnisse, nämlich
a) Erbschloffen (ganz oder teilweise aus Leder),
b) Maßflecke,
c) Sohlenböden;
4. die von der Erbschloffen-Gesellschaft bewirtschafteten
Erbschloffen aus Leder, Holz oder Erbschloffen.

2. Zuteilung von neuem Bodenleder und von neuem
Lederabfällen.

§ 4.

Neues Bodenleder und neue Lederabfälle (Boden-
und Oberleder) wird den anerkannten Wohlfahrts-
werkstätten nach den Bestimmungen der Kontrollstelle
für freigegebenes Leder für die Gruppe „Reinwoerth“
auf Bodenledertarte zugeteilt.

Gemeinnützige Werkstätten sowie staatliche, gemein-
nützige und privatwirtschaftliche Unternehmungen, die
noch keine Bodenleder besitzen, haben sich unter
Benutzung des von der Kontrollstelle für freigegebenes
Leder vorgezeichneten Formblattes bei einem Leder-
kleinhändler oder einer Rohstoff-Genossenschaft ihres
Bezuges in die Kundeneinschreibungslisten einzutragen
und die Ausstellung einer Bodenledertarte zu bean-
tragen. Gemeinnützige und privatwirtschaftliche Un-
ternehmungen haben mit dem Antrag gleichzeitig die
Bezeugungen nach § 2 Absatz 3 vorzulegen.

Die Lederkarte wird nach der Zahl der in der
Werkstätte beschäftigten Arbeitskräfte durch die Kon-
trollstelle für freigegebenes Leder ausgestellt. Hier-
bei dürfen nur die mit der Verarbeitung von Boden-
leder beschäftigten, sachmännlich ausgebildeten Arbeits-
kräfte berücksichtigt werden. Arbeitskräfte, die für den
eigenen Betrieb bereits im Besitz einer Lederkarte
sind, dürfen bei gemeinnützigen und privatwirtschaft-
lichen Unternehmungen nicht in die Zahl der beschäf-
tigten Arbeitskräfte eingerechnet werden.

Der Zeitpunkt der einzelnen Zuteilungen und die
Höhe der auf die eingeschriebenen Arbeitskräfte tref-
fenden Ledermenge wird in den „Mitteilungen der
Reichsstelle für Schuhverfertigung“ jeweils öffentlich be-
kannt gegeben. Die Abgabe der zugeteilten Menge er-
folgt alsdann gegen Vorlage der Lederkarte bei den-
jenigen Lederkleinhändlern oder Rohstoff-Genossen-
schaften, in deren Kundeneinschreibungslisten die Aus-
besserungswerkstätten zum Lederbezug eingetragen
sind.

3. Schlußbestimmungen.

§ 12.

Zur Kontrolle darüber, daß die zugeteilten Mate-
rialien auch tatsächlich für diejenigen Bevölkerungsg-

kreise verwendet werden, für die die
Ausbesserungswerkstätten bestimmt sind, haben
sämtliche ausgebildeten Arbeiter ein
Namensbuch zu führen, in das mindestens Name, Stand
ort der Auftraggeber bezw. bei wirtschaf-
tlich ständigen Personen der Haushaltungswort
getragen sind.
Die Verzeichnisse sind geordnet zu
aufzubewahren.

Der Einheitsfuß in
Deutschland.

Anten Holz und oben Pappe,
Von Papierstoff eine Rappe,
Sinken ein paar Reißbänke,
Worne aus Papiergarn Seid.

Aus Papier auch Schaft und
Aussehen: Plump wie 'n Segele,
Dieses ist — was sagste nur —
Anfer neuer Einheitsfuß.

Gerne will auch ich ihn tragen,
Könnte mir nur einer sagen:
Wie kann mit den Holzklappstühlen
Man ein Leisetreter bleiben!

Bekanntmachungen
des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf auf-
merksam, daß die Beiträge für die Woche vom 15. Juli bis 21. Juli der
Beitrag fällig ist.

München, den 12. Juli 1918.

Der Vor-

Bekanntmachungen
der Ortsverwaltungen

Beitragssatz. Für das Mitglied Helene
22. Marke zu stellen.

Inhaltsverzeichnis.

An unsere Mitglieder? — Zur Verbands-
sammlung. — Wiedererrichtung kriegsbedingter
Aus unserem Verus. — Kriegswirtschaftliche, Lösung-
sungsfrage. — Oesterreichische Wirtschaft vor
des Krieges. — Kontrollstelle für freigegebenes
Berlin. — Der Einheitsfuß in Deutsch-
landsnachricht.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen)
über Schuhmacher-
Werkzeuge
sehen erschienen.
— Versand gratis und franko. —
E. Wögte, Berlin, Eberlingstraße 83.

Die Arterienverkalkung und ihre
Folgen.
Röhren, Schlagfluss, Wesen, Verhärtung und Behand-
lung von Dr. Lutz. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel
zur Verhütung. Preis nur M. 1.50 per Nachnahme von
Aug. Subrich, Verlag, Berlin-Südende 57.

Handstanzmesser
I 8,00 M. — II 7,50 M. — III 6,50 M.
Fernruf 500 Amt Oblig.
Theo Bremer, Merseburg b. Colligen.

Nachruf.
Am Freitag, den 5. Juli verschied nach langem,
schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der
Schuhmacher
Fritz Andreas.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihn
Die Bahnhalle Frankfurt a. Oder.

Innungskrankenkasse der Schuhmacher
(Zwangsvorgabe) in Berlin.

Bekanntmachung

betreffend
Ergänzungswahl der Vertreter der Ver-
ten zum Vorstand.

Dieselbe findet statt am Montag, den 8.
August 1918, abends 8 Uhr, im Innungs-
Fischerstr. 25, zu der die Vertreter im Ausschuss
mit eingeladen werden. Die Vertreter erhalten
dem noch eine schriftliche Einladung.

Infolge der ausgeschiedenen Vertreter der Ver-
im Vorstand sind für den Rest der Wahlperiode 2
8 Vorstandsmitglieder und 6 Ersatzmitglieder.
Die Wahl ist geheim; gewählt wird nach der
sitzen der Verhältniswahl nach näherer Bestim-
Wahlordnung.

Die Vertreter im Ausschuss werden hiermit
fordert, schriftliche Wahlvorschläge aufzustellen
diesem dem Vorstände, Fischerstr. 25, bis spätestens
29. Juli 1918 einzureichen.

Später eingehende Wahlvorschläge sind unzulässig
Wahlvorschläge müssen von je drei Anwesenden
eingereicht sein. Die Stimmabgabe ist an die
vorschläge gebunden. Im übrigen gelten die Bestim-
des § 7 der Wahlordnung entsprechend.

Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im ge-
so viel wählbare Bewerber benannt, wie Vor-
glieder zu wählen sind, so gelten sie als gewählt.

Berlin, den 7. Juli 1918.

Der Vorstand
Karl Eckerlein, Vorstand
R. Schenk, Schriftführer